

## **Kulturpolitik von morgen: Zukunftsfragen Baukultur und Raumplanung 1**

Utl.: "Beirat für Baukultur" soll noch vor den Wahlen eingerichtet werden - Die meisten Empfehlungen des ersten "Baukulturreports" warten aber noch immer auf Umsetzung

Wien (APA) - Knapp vor den Wahlen kommt doch noch etwas Bewegung in die unter Stillstand leidende heimische Architekturpolitik: Per Verordnung soll im Bundeskanzleramt endlich ein Ressort übergreifender "Beirat für Baukultur" eingerichtet werden. Zwar wird er über keine Kompetenzen und kein Budget verfügen, ist er nicht die geforderte, wichtigere "Koordinationsstelle" und scheint auch seine Zusammensetzung ohne Vertreter der Bauwirtschaft wenig durchdacht, doch ist es "als erster Schritt besser als nichts", sagt Volker Dienst, der Sprecher der "Plattform Architekturpolitik und Baukultur", im Gespräch mit der APA. "Aber ein Beirat ohne Kompetenz und Mittel wäre nur ein Feigenblatt fehlender Architekturpolitik."

Der Architekturberater war einer der beiden Geschäftsführer einer vom Nationalrat beauftragten Arbeitsgemeinschaft, die mit breiter Unterstützung renommierter Experten den "Österreichischen Baukulturreport 2006" herausgab. Der Beirat findet sich als eine von unzähligen Empfehlungen in dieser aus Geldmangel noch immer nicht in Druckversion vorliegenden, ernüchternden Zustandsbeschreibung der heimischen Baukultur, die seit ihrer Präsentation vor über einem Jahr in ministeriellen Schubladen verschwunden zu sein scheint. "Wird die Baukultur im nächsten Regierungsprogramm nicht nur vorkommen, sondern wird es auch ein Budget dafür geben?", hält Dienst für eine Schlüsselfrage. Dabei könnte sich die öffentliche Hand hier "mit geringem Mitteleinsatz gigantische Geldmittel ersparen".

An Lippenbekenntnissen fehlt es nicht. Diese Erfahrung machte die "Plattform Architekturpolitik und Baukultur" nun erneut, als man "fünf Fragen an die SpitzenkandidatInnen der Nationalratswahl" stellte: Die derzeitigen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP setzen ganz auf den Beirat, der als "Meilenstein" (SPÖ) gefeiert wird und "kein Alibi" (ÖVP) sein soll. Für die echten Zukunftsfragen wird auf die alle Jahre wieder folgenlos angekündigte Verfassungsreform mit einer Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verwiesen, bei der geforderten Rahmenkompetenz des Bundes für die Raumordnung heißt es seitens der Kanzlerpartei gleich desillusionierend, zahlreiche Versuche der letzten 40 Jahre hätten "die Aussichtslosigkeit eines solchen Unterfangens eindrucksvoll demonstriert. Es besteht deshalb in dieser Frage wenig Hoffnung auf tiefgreifende Veränderungen."

Eine derart passive Haltung findet Georg Pendl, der Präsident der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und einer der Mitautoren des Baukulturreports, äußerst bedauerlich: "Bei der Raumplanung sind wir in Österreich nicht gut aufgestellt. Das wäre eine ideale Materie für die Große Koalition gewesen. Dass jeder Bürgermeister sein Gewerbegebiet braucht, ist doch absurd." Das Verständnis für derartige Themen auf Länder- und Kommunalebene zu wecken, hält Volker Dienst für ebenso notwendig wie eine koordinierte Raumordnung, wie sie auch jüngst beim Architekturforum Alpbach diskutiert worden sei. "Derzeit gibt es neun Landesgesetze mit uneinheitlicher Zielsetzung. Wir brauchen ein österreichweites Raumordnungsgesetz, eine Harmonisierung mit übergeordneten Leitlinien, die übergeordnete Ziele wahrnimmt."

Andernfalls drohe Österreich schlichtweg, zubetoniert zu werden: "17,5 Hektar pro Tag werden in Österreich für Siedlungswesen durch Widmungen in Anspruch genommen. Alle Verkehrsflächen in Österreich zusammengenommen haben die Fläche von Vorarlberg!", so Dienst, "Dazu kommt: Noch einmal so viel, wie jetzt verbaut ist, haben wir als Reserve gewidmet. Würde das alles wirklich verbaut werden, könnte sich die öffentliche Hand die infrastrukturelle Erhaltung gar nicht mehr leisten!" In München und in einigen Schweizer Kantonen werde daher der Nutznießer des Mehrwerts, der durch Umwidmungen entsteht, dazu verpflichtet, sich an der Schaffung der Infrastruktur zu beteiligen. "In Österreich wurde das von Salzburg versucht und schließlich vom Verfassungsgerichtshof zurückgepfiffen." Eine geringfügige Verfassungsänderung könnte die Möglichkeit so einer "Vertragsraumordnung" schaffen.